

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

44. Jahrgang / Woche 03 / Ausgabetag: Donnerstag, 19. Januar 2017

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

Verein
Kneipp
aktiv & gesund **Dahn e.V.**

Faszinierende Welt der Faszien

**Am 23. Januar 2017
um 20.00 Uhr**

**in der großen Turnhalle
des Schulzentrums Dahn**

Bei der Veranstaltung erfahren Sie theoretisch und praktisch vieles über Faszien, die ein Teil des Bindegewebes sind, Sie haben Einfluss auf die Muskelfunktionen und das Schmerzempfinden. Es wird erklärt und gezeigt, wie man durch gezielte Übungen gegen verschiedene Beschwerden angehen kann.

kfd

**DIE KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
ST. LAURENTIUS DAHN**

lädt ein zum

Gemeinsames Frühtück für Frauen

21. Januar 2017

von 09.00 - 12.00 Uhr

**im Pater-Ingbert-Naab Haus
IN DAHN**



Gemeinsam frühstücken, zuhören, diskutieren: Frauen hatten es in der Kirche noch nie leicht. Sie bemühen sich bis heute, dass ihre Stimme gehört wird. Unsere Referentin, Frau Dr. Theol. Susanne Ganster, stellt in ihrem Vortrag und Diskussion „Große Frauen der Kirchengeschichte“ vor.
Eintritt 5,- EUR

DAHNER FELSENLAND



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauaufsicht -333; Werksgebühren -421, -423

Notrufe

Notruf (ohne Vorwahl)	1 10
Feuerwehrruf	1 12
Polizeiinspektion Dahn	(0 63 91) 91 6 - 0
Notarzt, Unfallrettung und DRK-Leitstelle sowie Notarzt bei lebensbedrohlicher Erkrankung	1 12
Notfall-Telefax (ohne Vorwahl)	1 12

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein

Telefon (0 63 92) 99 31 53 · Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens, Pettenkofer Straße 19, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Pirmasens:

Montag:	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist grundsätzlich die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern, Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Bad Bergzabern:

Mittwoch:	ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feiertags:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sollte die Bereitschaftsdienstzentrale in Bad Bergzabern nicht geöffnet sein, ist für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler die Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau zuständig.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentrale Landau:

Montag:	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

21.01./22.01.2017

Dr. B. Jaberg, Luitpoldplatz 5, 66597 Vinningen, Tel.-Nr. (0 63 35) 77 69

Tierärztlicher Notdienst

21.01./22.01.2017

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

TÄ. S. Zimmermann, Schlittstraße 10, 76887 Bad Bergzabern,
Tel.-Nr. (0 63 43) 78 77

Großtiere: Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de)

steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 08.00-16.00 Uhr unter der Tel.-Nr. (0 63 94) 56 10

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit**

des Klärwärterpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 94) 99 32 49** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-110**

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:

von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 12** zu erreichen.



Aus der Verbandsgemeinde

Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, dem 26. Januar 2017, 17.00 Uhr,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29, eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Festsetzung der Haushaltsansätze für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stehenden Schulen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
2. Aussprache über den aktuellen Schulentwicklungsplan des Landkreises Südwestpfalz
3. Informationen und Unterrichtung über allgemeine schulische Themen

Hinweis:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 5.1.2017
gez. Wolfgang Bambey
Bürgermeister

Verzögerung bei Grundsteuermessbescheiden

Finanz-, Vermessungs- und Katasterverwaltung arbeiten an neuer Softwarelösung

Aufgrund einer Softwareumstellung haben die Finanzämter die zur Erhebung der Grundsteuern nötigen Daten der Vermessungs- und Katasterverwaltung über mehrere Monate nicht in gewohnter Form erhalten. Der Datenaustausch ließ eine automationsgestützte Bearbeitung in den Bewertungsstellen der Finanzämter nicht zu. Dadurch ist es zu einem Arbeitsrückstand gekommen, so dass die Kommunen die zur Erhebung der Grundsteuer erforderlichen Grundsteuermessbescheide mit einer Verspätung von drei bis sechs Monaten erhalten. Finanz-, Vermessungs- und Katasterverwaltung haben mit Hochdruck an einer Softwarelösung gearbeitet, so dass die Kommunen demnächst wieder zeitnah bedient werden können. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Rückstände spätestens Mitte des Jahres 2017 abgearbeitet sein werden.

Betroffene Bürger werden um Geduld gebeten

Bürger, die in 2016 ein Grundstück bzw. eine Immobilie verkauft haben und aufgrund des Bearbeitungsrückstands noch für 2017 die Aufforderung zur Zahlung der Grundsteuer erhalten, bitten die Verwaltungen von Land und Kommunen um Geduld. Ein geänderter, aktueller Grundsteuerbescheid erfolgt nach Abarbeitung der Rückstände. Die zu viel gezahlte Grundsteuer aus 2017 wird erstattet.

Die Grundsteuer ist eine sog. Jahressteuer. Das bedeutet, der bisherige Eigentümer muss für das Kalenderjahr des Verkaufs die komplette Grundsteuer bezahlen. Allerdings kann er den Anteil nach Verkauf dem neuen Eigentümer in Rechnung stellen, sofern dies notariell im Kaufvertrag vereinbart wurde.

Stellenausschreibung - Ausbildungsstelle im Bereich Tourismus

Die Verbandsgemeinde Hauenstein möchte in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) - Campus Ravensburg - einen/eine Student/in zum Tourismusbetriebswirt in der Vertiefungsrichtung Destinations- und Kurortmanagement mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ausbilden. Die Ausbildung findet zeitlich je hälftig im Praxisbetrieb, der Tourist-Information Hauenstein, und am Studienort in Ravensburg statt. Eine monatliche Ausbildungsvergütung wird ganzjährig gewährt. Studiengebühren fallen nicht an.

Ausbildungsbeginn ist der 1. Oktober 2017. Ein zwei- bis dreimonatiges Vorpraktikum im Sommer 2017 ist erwünscht.

Der / die Studieninteressent/in muss bis zum Studienbeginn über ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife (Wirtschaftsabitur) verfügen.

Vorausgesetzt wird Interesse an der touristischen Arbeit und an der touristischen Destination Pfälzerwald.

Interessierte wenden sich bitte an die

Verbandsgemeindeverwaltung
Herrn Gerold Bernhart
Schulstraße 4
76846 Hauenstein
Tel. 06392 / 915 - 140 * **E-Mail: gerold.bernhart@hauenstein.rlp.de**

Bewerbungsschluss: 15.2.2017

Weitere Informationen zum Studium in Ravensburg finden Sie unter: www.dhbw-ravensburg.de

- Studiengang BWL - Tourismus, Hotellerie und Gastronomie
- Destinations- und Kurortmanagement.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Vorderweidenthal sucht für ihre eingruppige kommunale Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

Es handelt sich um eine zunächst bis zum 31. Juli 2017 befristete Teilzeitstelle mit 32 Wochenstunden.

Wir wünschen uns eine/n Kollegin/Kollegen, für die/den Engagement, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit zum beruflichen Selbstverständnis gehört, die/der einen verantwortungsbewussten und einfühlsamen Umgang mit Kindern pflegt und Bereitschaft zeigt, sich in das Team einzubringen und aktiv an den Angeboten der Kindertagesstätte mitzuwirken. Flexibilität wird in dieser kleinen Einrichtung vorausgesetzt.

Es erwartet Sie eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern - Personalabteilung - Postfach 1313, 76883 Bad Bergzabern.

Aus den Ortsgemeinden



Bobenthal
www.bobenthal.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Markus Keller,
nach Vereinbarung, Tel. 92 15 12 oder freitags in ungeraden Wochen,
19.00-20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Hauptstr. 12

Satzung der Ortsgemeinde Bobenthal über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Hausnummern vom 12.01.2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bobenthal hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 2 GemO und § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie des § 88 Abs.

1 Nr. 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Festlegung und Zuteilung

- (1) Alle wohnlich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzten oder nutzbaren und unbebauten Grundstücke erhalten eine Hausnummer. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die jeweilige wirtschaftliche Einheit.
- (2) Die Gemeinde legt nach einem Plan die Nummern für die einzelnen Grundstücke fest und gibt sie den Grundstückseigentümern schriftlich bekannt. Die Nummer kann geändert werden.
- (3) Eckgrundstücke erhalten eine Nummer in der Straße, zu der der Hauptzugang des Gebäudes (Hauseingang) liegt. Ist dies wegen fehlender Bebauung noch nicht erkennbar, so ist die Gemeinde berechtigt, eine vorläufige Nummer zu vergeben.
- (4) Hof- und Hintergebäude, die Wohnzwecken dienen, erhalten keine besondere Hausnummer, sondern werden unter der Nummer des Grundstücks unter Beifügung eines kleinen Buchstabens des lateinischen Alphabetes bezeichnet.

§ 2 Beschaffung und Unterhaltung

Grundstückseigentümer, dinglich Berechtigte und Besitzer sind verpflichtet, ein Schild mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu beschaffen, anzubringen und zu unterhalten sowie in einem lesbaren Zustand zu erhalten. Beschädigte oder unleserlich gewordene Hausnummern sind zu erneuern.

§ 3 Anbringungsort

- (1) Die Hausnummern sind von der Straße aus gesehen gut sichtbar neben dem Hauseingang in etwa zwei Meter Höhe, bei Häusern mit tiefen Vorgärten an der Einfriedung neben der Eingangspforte, bei Häusern mit Seiteneingang an der Hausecke neben dem Grundstückszugang anzubringen.
- (2) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

§ 4 Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2 und 3 der Satzung oder einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in seiner jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bobenthal, den 12.01.2017
gez. Keller
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung der Ortsgemeinde Bobenthal über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Hausnummern vom 12.01.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister

Satzung der Ortsgemeinde Bobenthal über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze vom 12.01.2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bobenthal hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die nicht in der Anlage aufgeführt sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bobenthal, den 12.01.2017
gez. Keller
Ortsbürgermeister

Anlage zu § 1

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
	Wohngebäude	
1	Freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser je Haushälfte mit Einliegerwohnung	2,0 Stpl. zusätzlich 1 Stpl.
2	Mehrfamilienhäuser je Wohnung	bis 60 m ² - 1,0 Stpl. über 60 m ² - 1,5 Stpl.

Hinweis zur Satzung der Ortsgemeinde Bobenthal über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze vom 12.01.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister

Neujahrsempfang und Dankgottesdienst 700 Jahre Bobenthal

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Samstag, 28. Januar 2017** wollen wir in unserer gerade fertiggestellte St. Michael-Kirche um **18.00 Uhr** den Dankgottesdienst für 700 Jahre Bobenthal feiern. Die Feier erfolgt in einem besonderen Festgottesdienst zur Wiederindienststellung der Bobenthaler Kirche.

Im Anschluss freue ich mich Sie zum Neujahrsempfang in die Gemeindehalle (Hauptstraße 12) einladen zu dürfen, um auf das neue Jahr anzustoßen.

Ihr
Markus Keller
Ortsbürgermeister

 <h2 style="margin: 0;">Bundenthal</h2> <p style="margin: 0;">www.bundenthal-pfalz.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Wolfgang Morio, montags, 16.00-18.00 Uhr, im Rathaus, Hauptstr. 45, Tel. 54 66</p>

Abrechnung des Straßenausbauprogrammes für die Jahre 2013 - 2016

Zum 31. Dezember 2016 endete das Straßenausbauprogramm der Ortsgemeinde Bundenthal für die Jahre 2013 - 2016. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Für den Ausbau der Triftstraße sind im Zeitraum 2015/2016
Kosten in Höhe von 18.081,14 EUR
für die Planung entstanden.

Für den Ausbau der Weißenburger Straße in Verbindung mit dem
Dr. Hermann-Eicher Platz
sind Kosten in Höhe von 849.844,25 EUR
angefallen.

Für die Erneuerung der Stützmauer an der Fladensteinstraße waren
Kosten von 235.000 EUR eingeplant. Insgesamt beliefen
sich die Kosten für diese Maßnahme in
den Jahren 2013/2014 auf insgesamt 247.310,35 EUR

2012 - 2016 wurde mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf
LED-Technik im gesamten Ortsbereich begonnen.
Eingestellt hierfür waren Kosten in Höhe
von 220.000 EUR, tatsächlich
beitragsfähig waren Kosten in Höhe von 83.329,49 EUR

Somit betrug der Gesamtinvestitionsaufwand 1.198.565,23 EUR
Nach Abzug des Gemeindeanteils von 40 % = 479.426,09 EUR
ergab sich ein Beitragsbedarf von 719.139,14 EUR

Zur Abrechnung dieses beendeten Straßenausbauprogrammes wurde
mit Bescheid vom 13. Januar 2017 ein Beitragssatz
von 0,07 EUR pro m² gewichtete Beitragsfläche abgerechnet,
so dass lediglich **Mindereinnahmen** in Höhe von **50.827,33 EUR**
in das neue Programm 2017-2021 vorgetragen
werden mußten.

In 2017 werden auf das neue Straßenausbauprogramm mit einem
weiteren Bescheid noch Vorausleistungen in Höhe von 0,28 EUR pro m²
gewichtete Beitragsfläche erhoben.

 <h2 style="margin: 0;">Busenberg</h2> <p style="margin: 0;">www.busenbergl.de</p>
<p>Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Drachenfels</p>

Satzung der Ortsgemeinde Busenberg über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Hausnummern vom 12.01.2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Busenberg hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 2 GemO und § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie des § 88 Abs. 1 Nr. 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Festlegung und Zuteilung

- (1) Alle wohnlich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzten oder nutzbaren und unbebauten Grundstücke erhalten eine Hausnummer. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die jeweilige wirtschaftliche Einheit.
- (2) Die Gemeinde legt nach einem Plan die Nummern für die einzelnen Grundstücke fest und gibt sie den Grundstückseigentümern schriftlich bekannt. Die Nummer kann geändert werden.
- (3) Eckgrundstücke erhalten eine Nummer in der Straße, zu der der Hauptzugang des Gebäudes (Hauseingang) liegt. Ist dies wegen

fehlender Bebauung noch nicht erkennbar, so ist die Gemeinde berechtigt, eine vorläufige Nummer zu vergeben.

- (4) Hof- und Hintergebäude, die Wohnzwecken dienen, erhalten keine besondere Hausnummer, sondern werden unter der Nummer des Grundstücks unter Beifügung eines kleinen Buchstabens des lateinischen Alphabetes bezeichnet.

§ 2 Beschaffung und Unterhaltung

Grundstückseigentümer, dinglich Berechtigte und Besitzer sind verpflichtet, ein Schild mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu beschaffen, anzubringen und zu unterhalten sowie in einem lesbaren Zustand zu erhalten. Beschädigte oder unleserlich gewordene Hausnummern sind zu erneuern.

§ 3 Anbringungsort

- (1) Die Hausnummern sind von der Straße aus gesehen gut sichtbar neben dem Hauseingang in etwa zwei Meter Höhe, bei Häusern mit tiefen Vorgärten an der Einfriedung neben der Eingangspforte, bei Häusern mit Seiteneingang an der Hausecke neben dem Grundstückszugang anzubringen.
- (2) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

§ 4 Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2 und 3 der Satzung oder einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in seiner jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Busenberg, den 12.01.2017
gez. Müller
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung der Ortsgemeinde Busenberg über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Hausnummern vom 12.01.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister

Satzung der Ortsgemeinde Busenberg über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze vom 12.01.2017

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Busenberg hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der

notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die nicht in der Anlage aufgeführt sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Busenberg, den 12.01.2017
gez. Müller

Ortsbürgermeister

Anlage zu § 1

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
	Wohngebäude	
1	Freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser je Haushälfte mit Einliegerwohnung	2,0 Stpl. zusätzlich 1 Stpl.
2	Mehrfamilienhäuser je Wohnung	bis 60 m ² - 1,0 Stpl. über 60 m ² - 1,5 Stpl.

Hinweis zur Satzung der Ortsgemeinde Busenberg über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze vom 12.01.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister

Abrechnung des Straßenausbauprogrammes für die Jahre 2012 - 2016

Zum 31. Dezember 2016 endete das alte Straßenausbauprogramm der Ortsgemeinde Busenberg. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

2010 entstanden für die Waldstraße noch Restkosten von 93.244,41 EUR

Für den Ausbau der Herrenfeldstraße mit Triftstraße sind

Im Zeitraum 2012 - 2016 insgesamt Kosten in Höhe von 626.571,50 EUR entstanden. (geplant waren 641.000 EUR)

Für den Ausbau der Talstraße, 1. Bauabschnitt sind bisher Kosten in Höhe von 49.844,40 EUR angefallen (geplant waren 252.000 EUR)

2012 wurde mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im gesamten Ortsbereich begonnen. Eingestellt hierfür waren Kosten in Höhe von 131.000 EUR, tatsächlich beitragsfähig waren Kosten in Höhe von 93.758,89 EUR

Somit betrug der Gesamtinvestitionsaufwand 863.419,20 EUR
Nach Abzug des Gemeindeanteils von 50 % = 431.709,60 EUR
ergab sich ein Beitragsbedarf von 431.709,60 EUR

Im Zeitraum 2012 - 2016 wurden Beiträge in Höhe von 596.199,15 EUR

angefordert, so dass aufgrund der Mehreinnahmen aus den Vorjahren von 87.871,91 EUR in das neue Straßenausbauprogramm für die Jahre 2017 - 2021 Mehreinnahmen in Höhe von 252.361,46 EUR vorgetragen werden können.

Im neuen Ausbauprogramm wird ein neuer Beitragssatz von 0,32 EUR/m² gewichteter Beitragsfläche erhoben.



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Alexander Fuhr,
nach Vereinbarung, Tel. 9 19 62 80

Satzung der Stadt Dahn über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Hausnummern vom 12.01.2017

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 2 GemO und § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie des § 88 Abs. 1 Nr. 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Festlegung und Zuteilung

- (1) Alle wohnlich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzten oder nutzbaren und unbebauten Grundstücke erhalten eine Hausnummer. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die jeweilige wirtschaftliche Einheit.
- (2) Die Stadt Dahn legt nach einem Plan die Nummern für die einzelnen Grundstücke fest und gibt sie den Grundstückseigentümern schriftlich bekannt. Die Nummer kann geändert werden.
- (3) Eckgrundstücke erhalten eine Nummer in der Straße, zu der der Hauptzugang des Gebäudes (Hauseingang) liegt. Ist dies wegen fehlender Bebauung noch nicht erkennbar, so ist die Stadt Dahn berechtigt, eine vorläufige Nummer zu vergeben.
- (4) Hof- und Hintergebäude, die Wohnzwecken dienen, erhalten keine besondere Hausnummer, sondern werden unter der Nummer des Grundstücks unter Beifügung eines kleinen Buchstabens des lateinischen Alphabetes bezeichnet.

§ 2 Beschaffung und Unterhaltung

Grundstückseigentümer, dinglich Berechtigte und Besitzer sind verpflichtet, ein Schild mit der von der Stadt Dahn festgesetzten Hausnummer zu beschaffen, anzubringen und zu unterhalten sowie in einem lesbaren Zustand zu erhalten. Beschädigte oder unleserlich gewordene Hausnummern sind zu erneuern.

§ 3 Anbringungsort

- (1) Die Hausnummern sind von der Straße aus gesehen gut sichtbar neben dem Hauseingang in etwa zwei Meter Höhe, bei Häusern mit tiefen Vorgärten an der Einfriedung neben der Eingangspforte, bei Häusern mit Seiteneingang an der Hausecke neben dem Grundstückszugang anzubringen.
- (2) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt Dahn.

§ 4 Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2 und 3 der Satzung oder einer aufgrund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in seiner jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dahn, den 12.01.2017
gez. Fuhr
Stadtbürgermeister

Hinweis zur Satzung der Stadt Dahn über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Hausnummern vom 12.01.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister

Satzung der Stadt Dahn über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze vom 12.01.2017

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Bei Wohngebäuden bestimmt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung; das gilt auch für Wohngebäude, die nicht in der Anlage aufgeführt sind.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dahn, den 12.01.2017
gez. Fuhr
Stadtbürgermeister

Anlage zu § 1

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
	Wohngebäude	
1	Freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser je Haushälfte mit Einliegerwohnung	2,0 Stpl. zusätzlich 1 Stpl.
2	Mehrfamilienhäuser je Wohnung	bis 60 m ² - 1,0 Stpl. über 60 m ² - 1,5 Stpl.

Hinweis zur Satzung der Stadt Dahn über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze vom 12.01.2017

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 12.01.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Bambey
Bürgermeister



Erlenbach

www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichenberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 14.12.2016 wurde dem Gemeinderat durch Revierleiter Richard Engel vom Forstamt Wasgau der Forstwirtschaftsplan des Jahres 2017 vorgestellt. Bei einem Holzeinschlag von 1.095 fm wird mit einem positiven Ergebnis von 3.818,00 EUR gerechnet. Der Gemeinderat stimmte dem Forstwirtschaftsplan zu.

Mit Wirkung vom 1.1.2017 wird ein neues Umsatzsteuerrecht eingeführt. Davon betroffen ist auch die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, also alle Ortsgemeinden. Der Gesetzgeber hat für die Anwendung des neuen Rechts eine Übergangsfrist für die Gemeinden eingeräumt, die allerdings separat beschlossen und beantragt werden muss. Der Gemeinderat beschloss von dieser Übergangsfrist Gebrauch zu machen, sodass für die Gemeinde das neue Umsatzsteuerrecht erst ab 1.1.2021 zur Anwendung kommt.

Weiterhin stimmte der Gemeinderat der Annahme von Spenden für die Kirchweihe 2016, den Seniorentag und die Martinsbrezeln zu.

Nachdem die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Südwestpfalz mit dem Haushaltsgenehmigungsschreiben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 die Vorlage eines Konsolidierungsnachweises gefordert hatte, befasste sich der Gemeinderat mit der Erstellung eines solchen Konzeptes. Nach Reduzierung des Unterhaltungsansatzes für die Spielplätze, Kostensenkungen im Bereich der sonstigen Erholungseinrichtungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit kann eine Einsparung von jährlich 4.000,00 EUR erreicht werden.

Nachdem die Kommunalaufsicht bei unausgeglichem Haushalt auch eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B angeregt hat, beschloss der Gemeinderat die Anhebung um 20% Punkte. Hierdurch werden Mehreinnahmen von rund 2.200,00 EUR erwartet, insgesamt kann somit ein jährliches Konsolidierungsergebnis von rund 6.200,00 EUR erreicht werden.

Weiteres Einsparpotential ist nach Auffassung des Gemeinderates jedoch nicht mehr vorhanden, auch wegen der Verpflichtung zur Verkehrsicherung ist eine Absenkung von weiteren Standards nicht zulässig. Selbst bei vollständigem Verzicht auf freiwillige Leistungen könnte kein positives Ergebnis erreicht werden. Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, dass auch bei einem unausgeglichene Haushalt ein Mindestmaß an Mitteln für freiwillige Leisten verbleiben muss, um die Attraktivität der Ortsgemeinde zu erhalten und ein Mindestmaß an kommunaler Selbstverwaltung zu ermöglichen.

Nachdem die Untere Bauaufsichtsbehörde zum 1.7.2016 an den Landkreis zurückübertragen wurde, stimmte der Gemeinderat zur Verwaltungsvereinfachung der Satzung über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Hausnummern sowie der Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze bei Neubauvorhaben zu.

Da sich die Ortsgemeinde Erlenbach mit dem Gedanken zur Anlage eines Grabfeldes „Friedensgarten“ trägt, war die Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Der Gemeinderat stimmte den von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgearbeiteten Entwürfen zu.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil stimmte der Gemeinderat dem Entwurf zur Errichtung des Grabfeldes „Friedensgarten“ zu und erteilte den Auftrag zur Errichtung des Grabfeldes zum Bruttoangebotspreis von 5.992,00 EUR an die Firma Mertel-Natursteine.

Weiterhin stimmte der Rat der Erweiterung des bestehenden Werkvertrages mit der Firma Mertel-Natursteine über die Bereitstellung, Beschrif-

tung und das Anbringen der Namensschilder für das Grabfeld „Friedensgarten“ zu.

Ferner stimmte der Gemeinderat der Verpachtung des Dreschschupens sowie mehrerer Grundstücke der Ortsgemeinde zu.



Ludwigswinkel

www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Sebald Liesenfeld,
montags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Rathaus, Landgrafenstr. 25,
oder nach Vereinbarung Tel. 217

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Freitag, dem 27. Januar 2017, 19.30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 25, eine Sitzung des Gemeinderates Ludwigswinkel stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen
2. Informationen des Ortsbürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

3. Friedhofsangelegenheit;
Auftragsvergabe für Baumschnittarbeiten
4. Vertragsangelegenheit
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ludwigswinkel, den 11.1.2017
gez. Sebald Liesenfeld
Ortsbürgermeister



Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Kurt Görtler,
nach Vereinbarung, Tel. 12 23

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 05. Dezember 2016 stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 zu. Lt. Plan betragen die Gesamtseinnahmen 75.136,00 EUR, Gesamtausgaben 72.915,00 EUR und somit die Mehreinnahmen 2.221,00 EUR.

Bisher wurden Grünabfälle vom Friedhof immer Privat mit einem Anhänger auf den Wertstoffhof gefahren, was künftig nicht mehr durchführbar ist. Der Gemeinderat beschloß deshalb, dass ab Januar 2017 ein Container für Grünabfälle mit 660 Liter Fassungsvermögen bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, zum Preis von 250,00 EUR pro Jahr und bei 10 Leerungen bestellt werden soll.

Bei der Durchführung der Jahresinspektion auf dem Kinderspielplatz wurden einige erhebliche Mängel festgestellt die umgehend im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu beheben waren. Der Auftragsvertrag wurde durch den Gemeinderat zur Mängelbeseitigung auf dem Kinderspielplatz durch die Firma Holzverarbeitung Albrecht, Niederschlettenbach, zum Preis von 1.137,04 EUR nachträglich zugestimmt.



Rumbach

www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,
freitags, 18.00 - 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Kirchdöll 1, Tel. 99 38 78

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Gemeinderatssitzung am 20.12.2016 befasste sich der Gemeinderat mit der Beratung und Beschlussfassung über die Stellung-

nahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie mit den Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderungssatzung zur Änderung der Einbeziehungssatzung „Ebertstraße“ der Ortsgemeinde Rumbach.

Nach Beratung und Beschlussfassung über die 17 eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zur 1. Änderungssatzung zur Änderung der Einbeziehungssatzung „Ebertstraße“ der Gemeinde Rumbach.

Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB waren nicht eingegangen, weshalb sich eine Beschlussfassung hierzu erübrigte.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Erneuerung der Fenster sowie der Hauseingangstür in der „Alten Einnehmerei“ an die günstigst bietende Firma Schreinerei Markus Reuther. Weiterhin erteilte er den Auftrag zur Erweiterung der Urnengrabfelder auf dem Friedhof der Ortsgemeinde an die günstigst bietende Firma Trobisch-Barudio aus Fischbach.



Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

Einreichen einer Veranstaltung im Veranstaltungskalender - Detaillierte Anleitung für Vereine -

Die in der Eingabemaske mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder! Verwenden Sie bitte keine Umlaute oder Sonderzeichen!

1. Aufrufen der Seite www.dahner-felsenland.net
2. Button Veranstaltungen anklicken
3. Benutzer (= Verein alles in Kleinschrift und ohne Leerzeichen)
4. Passwort eingeben (Groß- und Kleinschrift sowie Sonderzeichen beachten)
5. Runterscrollen bis „Termin beantragen“ - anklicken
6. Eingabefeld öffnet sich
7. Termini-kategorie auswählen (z. B. Feste und Feiern)
8. Verantwortlicher mit Name, Nachname, Anschrift usw. eingeben
9. Kontaktdaten: Email ist zwingendes Pflichtfeld!
10. Termin eingeben
11. Uhrzeit eingeben
12. Termini-details: Titel, Beschreibung ist auf 300 Zeichen limitiert
13. URL: Hier **KANN** die Webseite des Vereins eingegeben werden
14. Bild: **KANN** hochgeladen werden, hierfür Vorgang beachten!
Bild erscheint **nicht im Wasgau-Anzeiger, sondern nur auf der Internetseite**
15. Veranstaltungsstätte: Bezeichnung der Örtlichkeit eingeben, z. B. Dorfgemeinschaftshaus
16. Restliche Felder wie Straße, Haus-Nr. etc. sind keine Pflichtfelder
17. Ortsangabe ist Pflichtfeld; immer mit Ortsgemeinde / Stadt eingeben, z. B. Ortsgemeinde Bobenthal oder Stadt Dahn (aufklappende Auswahl verwenden)
18. Preis: Wird Eintritt erhoben, hier Preis eingeben
19. Veranstalter: Veranstaltender Verein = Pflichtfeld
20. Treffpunkt: Nur bei Fahrten oder ähnlichen Veranstaltungen auszufüllen
21. Verantwortlicher vor Ort: Feld nur ausfüllen, wenn Abweichung vom oben unter Nr. 8 genannten Namen
22. Telefonische Erreichbarkeit: bitte immer Telefonnummer angeben
23. Meldung Name und Anschrift: Hier **KANN** derjenige eingegeben werden, der die Veranstaltung eingetragen hat.
24. Wenn alle Daten korrekt sind, Button „Einreichen“ klicken
25. Gerät arbeitet, Felder verändern sich und sind für die Eingabe gesperrt
26. **Wenn die Ansage „Ihre Anfrage wurde gespeichert, muss aber noch vom Sachbearbeiter geprüft werden“ erscheint, ist die Eingabe erfolgreich erfasst und wird im Wasgau-Anzeiger abgedruckt.**

27. Nun kann, wenn gewünscht, eine neue Veranstaltung eingetragen werden.
28. Bei Serien-Eingaben ist es möglich, dass Sicherheitsabfragen erscheinen, diese bitte beantworten.
29. Am Ende der Eingabe **Abmelden nicht vergessen!**
30. Änderungen an gespeicherten Veranstaltungen nur möglich bis 1 Woche vor Erscheinungstermin, 11.00 Uhr

Ständige Veranstaltungen im Dahner Felsenland für die Monate Januar, Februar, März

- Bobenthal Fitness für Frauen**
jeden Dienstag ab 20.00 Uhr in der Gemeindehalle
Veranstalter: „Happy Boddy“ Bobenthal
- Nordic-Walking Lauftreff**
jeden Samstag ab 15.00 Uhr (November bis März), auch für Nichtmitglieder
Kontakt/Informationen: Herr Leiser, Telefon: 0174/5941565
Veranstalter: Sportverein Bobenthal
- Bruchweiler-Bärenbach Gymnastik für Frauen**
anschließend Frauentanz im Pfarrzentrum
jeden zweiten Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr
Veranstalter: Seniorengruppe Bruchweiler-Bärenbach
- Offene Singstunde**
des Männerchores MGW Waldeslust im Sängerkheim
jeden Donnerstag um 20.00 Uhr
Gäste sind auch im Anschluss an die Singstunden zum gemütlichen Beisammensein herzlich willkommen!
- „Singen von neuen geistlichen Liedern“**
14-tägig donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Veranstalter: Chor „Einstimmig“
- Busenberg Seniorentanz**
14-tägig montags in den geraden Kalenderwochen ab 15.00 Uhr in der Turnhalle/Grundschule Busenberg
Veranstalter: Katholische Frauengemeinschaft
- Gymnastik der Frauen**
jeden Montag in 2 Gruppen um 19.00 bzw. 20.00 Uhr in der Turnhalle/Grundschule Busenberg
Veranstalter: Katholische Frauengemeinschaft
- Volkliedersingen**
jeweils am 2. Montag im Monat in der „Drachenfelshütte“ ab 19.30 Uhr
Veranstalter: Pfälzerwaldverein Busenberg
- Nordic-Walking Lauftreff für Fortgeschrittene**
jeden Samstag ab 14.00 Uhr, Dauer: ca. 1 - 1,5 Stunden
Treffpunkt: „Hexenplätzchen“ am Tennisplatz
Veranstalter: Verkehrsverein Busenberg
- Bürgertreff**
jeden 1. Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr im Bürgerhaus „Drachenfels“
Gäste sind herzlich willkommen, Treff für alle Generationen, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Veranstalter: Heimat- und Kulturverein e.V. Busenberg
- Dahn Geführte Gästewanderung**
jeden Mittwoch um 13.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Weißenburger Straße bzw. Tourist Information Dahner Felsenland, Schulstraße 29
Veranstalter: Stadt Dahn, Pfälzerwaldverein Dahn
- Nordic-Walking Lauf-Treff (mit Trainerbegleitung)**
November bis März: jeden Mittwoch ab 14.30 Uhr
Treffpunkt: Bahnhof in Dahn, Pirmasenser Straße
Zusätzlich jeden Donnerstag ab 9.00 Uhr, Treffpunkt: Felsenland Badeparadies
Veranstalter: Kneipp-Verein Dahn e.V.
- Rebounding**
Rücken- und gelenkschonendes Ganzkörpertraining auf dem Mini Trampolin jeden Dienstag von 20.00 bis 21.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule (zu einer Schnuppertrainingsstunde mit Musik sind alle herzlich willkommen)

Veranstalter: Turnverein Dahn
Seniorengymnastik
jeden Montag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn

Gymnastik für Frauen
jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr im Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstraße 19.
Bewegung ist wichtig in jedem Alter.
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Dahn

Sport nach Krebs
jeden Mittwoch von 9.00 bis 10.00 Uhr im Gymnastikraum des Sportstudio Spengler.
Teilnahme jederzeit möglich (pro Stunde 2,50 EUR)
Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Dahn

Turnen der Herz-Sportgruppe
jeden Freitag in der kleinen Halle des Schulzentrums von 20.00 - 21.45 Uhr, Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Turnverein Dahn

Treffen der Diabetiker Selbsthilfegruppe
jeden 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Jungfernsprung“, Pirmasenser Str.

Erfweiler Gymnastik
jeden Dienstag von 19.30 bis 20.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.
Info/Leitung: Frau Marianne Keller, Telefon: 06391/3475
Veranstalter: Kath. Frauengemeinschaft Erfweiler

Seniorentanz
jeden 2. Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Info/Leitung: Frau Hedwig Schehl, Telefon: 06391/2423
Veranstalter: Altenwerk

Offene Chorprobe
jeden Mittwoch um 20.00 Uhr im Sängerkheim.
Gäste, die mitsingen oder nur zuhören möchten, sind herzlich willkommen.
Veranstalter: GV Liederkrantz Erfweiler e.V.

Erlenbach Gymnastik
jeden Montag von 20.00 bis 21.00 Uhr im neuen Saal (Dorfgemeinschaftshaus)
Info unter Telefon: 06398/9932781 oder 01520/3470911 (nicht in den Schulferien),
Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Fußballclub Erlenbach e. V.

Stepp- Aerobicgruppe
jeden Dienstag um 20.00 Uhr im neuen Saal (Dorfgemeinschaftshaus)
Info unter Telefon: 06398/993205 (nicht in den Schulferien),
Gäste sind herzlich willkommen
Veranstalter: Fußballclub Erlenbach e. V.

Ludwigswinkel Nordic Walking - Lauftreff
jeden Mittwoch um 8.00 Uhr
Treffpunkt: am Tennisheim, Parkplatz Birkenfeld
Veranstalter: Nordic Walking Schule WASGAU (Telefon: 06393/993392)
in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Geführte Seniorenwanderung
jeden Donnerstagnachmittag um 14.00 Uhr,
Gäste sind herzlich willkommen
Treffpunkt: Ortsmitte / Brunnen am Dorfplatz
Auskunft bei Herrn Roland Wenzel, Telefon: 06393/421
Veranstalter: Rentnergruppe Ludwigswinkel

Niederschlettenbach Geführte Seniorenwanderung
jeden Mittwoch ab 13.30 Uhr,
Treffpunkt: am Dorfbrunnen
Veranstalter: Pfälzerwaldverein Niederschlettenbach

Schönau Seniorennachmittag
jeden 2. Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Sportheim, Gienanthstraße
Veranstalter: Frauengemeinschaft Schönau

SAMSTAG 21/1 Stadt Dahn**Gemeinsames Frühstück für Frauen**

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft - kfd - Dahn

Gemeinsam frühstücken, zuhören, diskutieren: Frauen hatten es in der Kirche noch nie leicht. Sie bemühen sich bis heute, dass ihre Stimme gehört wird. Unsere Referentin, Frau Dr. Theol. Susanne Ganster, stellt in ihrem Vortrag und Diskussion „Große Frauen der Kirchengeschichte“ vor.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

Kosten: 5,--

SAMSTAG 21/1 Ortsgemeinde Busenberg**Kesselfleischessen**

Beginn: 11:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Kesselfleischessen in der Drachenfelshütte

Treffpunkt: Drachenfelshütte

SAMSTAG 21/1 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Faschingsparty**

Beginn: 19:11 Uhr **Veranstalter:** Sportvereinigung Ludwigswinkel

Moto-Faschingsparty *Musicals* mit Musik für Jung und Alt

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SAMSTAG 21/1 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Mitgliederversammlung**

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Zur Mitgliederversammlung und Wanderehrung lädt der PWV Niederschlettenbach um 19.30 Uhr ins Pfarrheim ein.

Treffpunkt: Niederschlettenbach

SONNTAG 22/1 Stadt Dahn**Eröffnung der Ausstellung *Let it snow***

Beginn: 11:30 Uhr **Veranstalter:** Kunstverein Dahn

Die Gruppenausstellung „Let it snow“ vereint vier unterschiedliche künstlerische Positionen zum Thema Schnee. Im weitesten Sinn zeigen uns die Künstler winterliche Landschaften, die in verschiedenen Techniken und aus unterschiedlichen Herangehensweisen entstehen.

Treffpunkt: Kunstverein Dahn im Alten Rathaus

SONNTAG 22/1 Ortsgemeinde Fischbach (Dahn)**Winterfeuer am Rathausplatz**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Fischbach

Wanderführer: Marvin Faul

Treffpunkt: Fischbach

MONTAG 23/1 Stadt Dahn**Faszinierende Welt der Faszien**

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Kneipp-Verein Dahn e.V.

Bei dieser Veranstaltung erfahren Sie theoretisch und praktisch vieles über Faszien, die ein Teil des Bindegewebes sind. Sie haben Einfluss auf die Muskelfunktionen und das Schmerzempfinden. Es wird erklärt und gezeigt, wie man durch gezielte Übungen gegen verschiedene Beschwerden angehen kann.

Treffpunkt: Große Turnhalle des Schulzentrums Dahn (hinteres Drittel)

DIENSTAG 24/1 Stadt Dahn**Treffen Goldies 2017**

Beginn: 15:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde Dahn

Treffen der Goldies

Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus

MITTWOCH 25/1 Stadt Dahn**Geführte Wanderung**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem PWV Dahn

Pirmasenserstraße - Äußermühle - Großthaler Hals - Moosbachtal - Langenthaler Hals - Langenthal - Schneidereck - PWV Hütte „Im Schneidereck“ (Einkehr) - Otto-Eisel-Pfad - Dahn 6 km bzw. 12 km

Treffpunkt: Tourist-Info

MITTWOCH 25/1 Ortsgemeinde Bundenthal**Das mobile Elterncafé**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Netzwerk Familienbildung

Das mobile Elterncafé ist ein Ort für Gespräch und Austausch. Alle Erziehenden sind herzlich zu einer Pause bei Tee, Kaffee und Gebäck eingeladen. Bei Bedarf hat eine Elternbegleiterin ein offenes Ohr für mögliche Fragen und Sorgen oder hilft z.B. neu Hinzugezogenen bei der Suche nach Informationen.

Treffpunkt: Paul-Josef-Nardini-Kindertagesstätte

DONNERSTAG 26/1 Ortsgemeinde Bundenthal**Mitgliederversammlung des Elisabethenvereins Bundenthal**

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** Elisabethenverein Bundenthal

Treffpunkt: Pfarrhaus

SAMSTAG 28/1 Ortsgemeinde Busenberg**Jahreswanderung des Verkehrsvereins Busenberg**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Busenberg

Jahreswanderung des Verkehrsvereins Busenberg für Mitglieder und Freunde. Treffpunkt am Hexenplätzel / Busenberg. Abschluss Weißensteiner Hof zum gemütlichen Beisammensein.

Treffpunkt: Wanderung vom Hexenplätzel zum Weißensteiner Hof

Kosten: kostenlos

SAMSTAG 28/1 Ortsgemeinde Schindhard**Kesselfleischessen**

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** FC Schindhard

Ab 12.00Uhr Kesselfleisch im Sportheim FC Schindhard.

Treffpunkt: Sportheim FC Schindhard

Kosten:

SAMSTAG 28/1 Ortsgemeinde Rumbach**Schweinepfeffer - Essen**

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach 1959 e.V.

traditionelles Schweinepfeffer - Essen beim TuS Rumbach. Ab 18:00 im Sportheim. Wir freuen uns auf Euer kommen.

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Kunstaussstellungen

In der **Zeit von Anfang November bis Ende März** erfolgt die Veröffentlichung der Kunstaussstellungen **nur 14-tägig**, immer in den geraden Wochen.

In der Zeit von Anfang April bis Ende Oktober erfolgt die Veröffentlichung wöchentlich.

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Rettungsdienst: 112

Leistungen: Rettungsdienst, Krankentransporte, Behinderten-fahrdienst, ambulanter Pflegedienst, Menüservice, Hausnotruf, Kurzzeitpflege in Mörsbach, Kleiderkammer, Blutspendedienste, Jugendrotkreuz, Ausbildungen in Erster Hilfe

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.

Info und Anmeldung:

Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.

Termine im Internet unter:

www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:

66994 Dahn, Schulstr. 11, Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter Tel. (0 63 91) 91 01 20

Pflegedienstleiterin:

Fr. Margit Liesenfeld, Handy-Nr. 0152 - 090 89 246

Stellvertr. Pflegedienstleiterin:

Fr. Sylvia Thoss, Handy-Nr. 0152 - 090 89 257

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Beratungsstelle für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige
Schulstr. 4, 66994 Dahn

Ansprechpartner:

Hans-Gerd Johann, Tel. (0 63 91) 9 10 15 82, Fax (0 63 91) 9 10 15 83

Servicezeiten: donnerstags und freitags 08.00-09.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, Tel. (0 63 31) 27 54 28

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

auffangen-informieren-begleiten

Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn
Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen
Auch Männer sind willkommen!

Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:
Andrea Gnirss 06391-2661 fsh.andreagnirss@t-online.de

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens

Zentrale: Pettenkoferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,

Tel. (0 63 31) 7 00 26

Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)

Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens

Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)

Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst

Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:

Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:

Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:

Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!

Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: 06331/608431

Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: 06332/460829

E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige

Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr

im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: Tel. (0 63 91) 7 41

Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens

Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,

Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr

Ce-BeeF-Clubraum, Adlerstr. 21, Pirmasens

Stammtisch:

jeden letzten Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr

Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzlinikum für Psychiatrie & Neurologie AdÖR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn,

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 92 44 67

Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagestrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung

Ansprechpartner und Beratung:

Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Treffen jeden 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr

im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Cafeteria im 1. Untergeschoss

Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73

shg-herzpatienten@t-online.de

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Hilfe für Bedürftige, Formalitätenhilfe, Einkaufsservice, Bewerbungshilfe

Ansprechpartner: Harald Reisel, Berwertsteinstraße 7, Dahn

Telefon (0 63 91) 40 95 45, Fax (0 63 91) 40 95 47,

E-Mail: kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens /

Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.

Alleestr. 6, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 49 42**

E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung - Bund - bzw. der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Termine können unter Angabe der Versicherungsnummer persönlich bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn, oder telefonisch unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96 212**, vereinbart werden. **Die Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung dienstags von 09.00-12.30 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr.**

Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung - Bund - und der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Sprechzeiten des Versichertenältesten für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Otto Ferber, Am Bubenrech 58, 66994 Dahn, nur nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter **Tel. (0 63 91) 31 51**. Mitzubringen sind: Personalausweis/Reisepass, Versicherungsunterlagen

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern
Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de
Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“

Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsguppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0

E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei

Tel.: 08000 116 016

Beratung auch per anonymen E-Mail oder im Chat unter

www.hilfetelefon.de

Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens

Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7
Tel. (0 63 31) 809 333

Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924

Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat

in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr

jeden 1. Dienstag im Monat

in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr

telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,

Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20 u. (0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeplanung, etc.)

Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus.

Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,

Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de

Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Bezirksbeamter Benno Burkhart bietet folgende Sprechzeiten an:

Bruchweiler, Alte Schule: Dienstag, von 13.30 - 14.30 Uhr

Der Bezirksdienst bietet Sprechstunden an:

Fischbach, Rathaus: vorübergehend Termine nach telefonischer Vereinbarung

Sonstige Termine können vereinbart werden.

Bitte vorherige Terminabsprache für alle Sprechstunden bei der Polizeiinspektion in Dahn unter Telefon (0 63 91) 91 60.

Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Servicezeiten:

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon: Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Familienkasse: 0800 4 5555 30

Internet: www.arbeitsagentur.de

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach, Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung. Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung Kreisverwaltung - Kreisjugendamt - Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm

Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

- Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
- Samstag 08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach

- Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr
- Samstag 08.30 - 12.00 Uhr

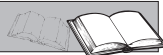
Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe,
Schulen und Kindergärten:

Ingo Müller, Tel. (0 63 31) 809-238

Bauschuttdeponien + Wertstoffhöfe:
Patrick Müller, Tel. (0 63 31) 809-123



Büchereien



Kath. Öffentliche Bücherei Bruchweiler-Bärenbach

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach

Leiter: Franz Braband, Hauptstraße 47, Tel. (0 63 94) 17 59

Öffnungszeiten:

1. Sonntag im Monat 10.45-11.45 Uhr Dienstag 17.00-18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler

Leiter: Anton Eichenlaub, Tel. (0 63 91) 18 71

Öffnungszeiten:

Sonntag 09.45-11.15 Uhr Mittwoch 15.30-17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

In der Grundschule, Seiteneingang Bauhof, 66996 Fischbach

Leiterin: Regina Maul

Öffnungszeiten:

Montag 15.30-18.00 Uhr Mittwoch 15.30-18.00 Uhr

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn

Leiterin: Renate Schütt-Speidel, Burgenring 21 a, Tel. (0 63 91) 60 52

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.00-12.00 Uhr
Dienstag 15.00-17.00 Uhr Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 15.00-17.00 Uhr Freitag 16.00-18.00 Uhr

Bücherei Ludwigswinkel

Landgrafenstraße 25, 66996 Ludwigswinkel

Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach

Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Bücherei Schönau

Gienanthaus, 66996 Schönau

Öffnungszeiten: Freitag 17.30-18.30 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstraße 29

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr,
Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Kirchen



KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE:

	Sa. 21.01.	So. 22.01.
Dahn		10.30 Uhr, 18.00 Uhr
Erfweiler	18.00 Uhr	
Hinterweidenthal		09.00 Uhr
Busenberg	18.00 Uhr	
Schindhard		09.00 Uhr
Bruchweiler	18.00 Uhr	
Bundenthal		10.30 Uhr
Niederschlettenbach		10.30 Uhr
Bobenthal		09.00 Uhr
Erlenbach	18.00 Uhr	
Fischbach		10.30 Uhr
Ludwigswinkel		kein GD
Schönau		09.00 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag, GD (Grasse) im Gemeindehaus, anschließend Kaffee	22.01. 10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, GD (Prün)	22.01. 09.00 Uhr
Ludwigswinkel	Samstag, GD	22.01. 09.00 Uhr
Nothweiler	Samstag, GD	22.01. 10.00 Uhr

ES BESTEHT EIN FAHRDIENST FÜR DIE RUMBACHER BÜRGER. TREFFPUNKT BÄCKEREI 09.45 UHR

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags 11.00 Uhr, Pirmasenser Str. 9

Evangelische Stadtmission

Hausbibelkreis Busenberg 14-täg./montags, 20.00 Uhr Fam. Peter, Südstr. 5

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland
einsehen: www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Hauptstr. 21, 76891 Busenberg,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags
*Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)
geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*

Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.

Wir unterstützen Menschen,
die auf der Flucht sind,
damit sie ein Leben in Würde
führen können. **brot-fuer-die-
welt.de/fluechtlinge**

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.